

Betreuende Grundschule (BGS) in Neuwied

Die **Betreuende Grundschule (BGS)** ist ein freiwilliges, unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot des Schulträgers (Stadtverwaltung Neuwied), welches eine Betreuung von Grundschulkindern vor und/oder nach dem regulären Unterricht sicherstellt.



1. Information zur Betreuenden Grundschule (BGS)

1.1 Allgemeine Aufgaben der Betreuungskräfte

Beaufsichtigung und Unterstützung der Kinder: Die Aufgabe der Betreuungskräfte besteht darin, die Kinder während der festgelegten Betreuungszeit zu beaufsichtigen.

Verpflegungs-Pause: Die Kinder können ihre mitgebrachte Verpflegung in einem dafür festgelegten Bereich verzehren. Sollten die Kinder Lebensmittel tauschen wollen, achtet das Team auf mögliche Allergien (im Stammdatenblatt vermerkt).

Strukturierung des Tagesablaufs: Betreuungskräfte organisieren und strukturieren die Betreuungszeit.

Anders als bei der Ganztagsschule gibt es **keine** verpflichtende Hausaufgabenzeit.

Freiwillige Hausaufgabenzeit: Betreuungsteams können eine Hausaufgabenzeit anbieten. Die Teilnahme der Kinder ist **freiwillig**, in einem festgelegten Zeitrahmen und **ohne Anspruch auf vollständige, korrekte Erledigung**. Informationen für die Klassenleiter oder Eltern können im Hausaufgabenheft vermerkt werden.

Kontakt zu den Eltern: Die Betreuungskräfte stehen mit den Eltern im Austausch.

2. Allgemeine Informationen zur BGS

Teilnahme: Für jedes angemeldete BGS Kind muss der Infobogen – BGS bis **zum ersten Schultag nach den Sommerferien** ausgefüllt und an der Schule abgegeben werden.

Kosten: Die Betreuung in der BGS ist kostenpflichtig. Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr. Eine Abmeldung ist nur zum Halbjahr möglich.

Bitte beachten Sie, dass bei vorzeitigem Austritt keine Rückerstattung erfolgt.

Dies gilt auch für den zeitweisen Ausschluss bei wiederholten Regelverstößen oder nicht gezahlten Beiträgen.

Unfallversicherung: Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während der Betreuungszeit.

2.1 An- und Abwesenheiten / tageweise Abmeldungen

Ab- bzw. Krankmeldungen erfolgen per SDUI-App, Mail, Anruf oder persönlich in der Schule.

Bitte verweisen Sie in Ihrer Mitteilung nochmals explizit darauf, dass ihr Kind für den Tag nicht an der BGS teilnehmen wird.

Für die Abholung der Kinder gibt es feste Abholzeiten.

Bei Verspätung der „Abhol-Person“ ist das BGS Team zu informieren.

Wiederholte Verspätungen können im schlimmsten Fall zu einem befristeten BGS-Ausschluss führen.

3. Datenschutz

Sie haben gegenüber der Schule die Einwilligung gegeben, dass Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes/Ihrer Kinder im Rahmen der BGS verwendet werden dürfen. Dies betrifft insbesondere:

- Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten,
- Informationen zu gesundheitlichen Besonderheiten oder Förderbedarfen,
- Anwesenheitslisten sowie andere interne Dokumentationen.

Die Speicherung und Verarbeitung von Daten erfolgen ausschließlich auf den dafür vorgesehenen schulischen oder behördlichen Plattformen.

4. Fotoaufnahmen und Fotofreigabe durch Erziehungsberechtigte

Wenn Sie die Fotofreigabe für die Schule unterschrieben und im Infobogen - BGS angekreuzt haben, ist dies auch für die BGS verbindlich.

Es dürfen lediglich für schulische oder pädagogische Zwecke (z. B. für Projektdokumentationen, interne Berichte oder Veröffentlichungen auf der Schulwebsite) **Foto- oder Videoaufnahmen gefertigt werden.**

5. Telefon

Im Betreuungsraum steht ein Telefon für die betreuende Grundschule, mit eigener Rufnummer, zur Verfügung.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Vorstellung des BGS-Teams bei den Eltern: Das BGS-Team wird sich den Eltern zu Beginn des Schuljahres vorstellen und die Möglichkeit geben Fragen zu beantworten. (Elterninfoabend Schulneulinge, Einschulungstag, o.a.).

Transparenz und Offenheit: Eltern werden zeitnah über besondere Vorkommnisse informiert.

Elterngespräche: Werden bei Bedarf in Absprache mit der Schulleitung. bzw. den Lehrkräften durchgeführt.

7. Erste-Hilfe, Gesundheitsfürsorge und Medikamentengabe

Ausbildung: Betreuungskräfte nehmen regelmäßig an Erste-Hilfe-Auffrischungs-Kursen teil.

Keine eigenmächtige Medikation: Betreuungskräfte dürfen keine Medikamente verabreichen.

8. Umgang mit Regelverstößen und Fehlverhalten

Jeder Standort klärt seinen Umgang mit Regelverstößen in Absprache mit der Schulleitung.